

An die  
Gemeinde Benediktbeuern  
Bauamt  
Prälatenstraße 7  
83671 Benediktbeuern

Wolfratshausen, 06.11.2016

**Gemeinde Benediktbeuern**  
**§ 2 Abs. 1 BauGB: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde**  
**Benediktbeuern**  
**- Gewerbegebiet Süd -**

**Hier: Stellungnahme der Bund Naturschutz Kreisgruppe Bad Tölz – Wolfratshausen zur**  
**4. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gewerbegebiet Süd -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kreisgruppe des Bund Naturschutz bedankt sich für die Beteiligung an o.g. Verfahren und nimmt Stellung zu folgenden Punkten.

1. Besonderheit des betroffenen Waldes:

Bei der Fläche, welche zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes bestimmt ist, handelt es sich um einen waldbestanden Bereich, dominiert von Esche, Ahorn und Fichtenaltbeständen und geringem Anteil an Fichtenjungbestand, auf einem ehemaligen Schwemmkegel des Lainbachs, mit Auwaldcharakter.

Der Wald besticht durch seine floristische und faunistische Artenvielfalt.

Flora:

Neben zahlreichen Orchideenarten wie dem Fuchs-Knabenkraut (*Dactylorhiza fuchsii*) und dem Großen Zweiblatt (*Listera ovata* (L.) R. Br.), weist der Wald eine große Anzahl von Exemplaren der Türkenbundlilie (*Lilium martagon*), und des gelben Eisenhuts (*Aconitum lycoctonum*) auf.

Fauna:

U.a. in alten Fahrspuren fanden sich zahlreiche Exemplare der Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), (FFH-RL): *Anhänge II und IV (es sind eigens Schutzgebiete auszuweisen / streng zu schützende Art)*. Auch eine entsprechend hohe Anzahl an weiteren Amphibien, z.B. der Erdkröte (*Bufo bufo*-Komplex) findet hier idealtypische Lebensbedingungen.

Neben den ortstypischen Waldvögeln ist der Buntspecht (*Dendrocopos major* Syn *Picoides major*) ebenso heimisch, wie zahlreiche Fledermausarten, welche mittels Bat-Corder eindeutig nachgewiesen werden konnten und in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung Erwähnung finden.

Der Hinweis unter Punkt 3.4, amtliche Biotopkartierung:

*„In der amtlichen Biotopkartierung des Landesamtes für Umwelt sind für das Plangebiet, welches durch ein Waldgebiet bedeckt ist, keine Biotope erfasst.“*

ist dem Umstand geschuldet, dass Waldgebiete in Bayern (als einzigem Bundesland überhaupt) von der amtlichen Biotopkartierung ausgeschlossen sind!

U.E. erfüllen die vorkommenden Arten und vorhandenen Lebensräume faktisch die fachliche Bewertung als biotopkartierte Fläche.

## 2. Funktion der Waldfläche:

Neben den Wertigkeiten, welche den einzelnen Vegetationsflächen aufgrund ihrer Artenzusammensetzung (s. Punkt 1) beizumessen ist, ist zu würdigen, dass die Waldflächen Teil einer wichtigen Biotopverbundachse sind, was gemäß dem Bayerischen Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ eine hohe Bedeutung (Kategorie III) für das Schutzgut Arten und Lebensräume bedingt. (*Auszug aus dem Umweltbericht des Planungsbüros U-Plan für den Umweltbericht*)

Insbesondere mit Hinblick auf den Erhalt des Status Quo verbietet es sich, diese für den Erhalt der Artenvielfalt so bedeutsame Verbundachse zu zerstören, bzw. räumlich einzugrenzen, was durch die Realisierung der Planung geschehen würde.

## 3. Hochwasserschutz:

Die Geologie gibt ja bereits Aufschluss darüber, aber auch Ereignisse der jüngeren Vergangenheit belegen, bei der für das Gewerbegebiet auserkorenen Fläche handelt es sich um ein Überschwemmungsgebiet. Ohne die bisher verwirklichten Schutzmaßnahmen am Lainbach in Frage zu stellen, bergen die unmittelbare Nähe zum Lainbach und die bisherigen Erfahrungen mit klimatisch bedingten Starkregenereignissen, ein nicht zu unterschätzendes Risiko für ein bedenkliches Heranrücken der Bebauung an diesen Gebirgsbach. Im Falle eines Übertretens des Lainbaches aus dem Bachbett würde der faktische Auwald in seiner derzeitigen räumlichen Ausgestaltung wohl noch einen gewissen Schutz der vorhandenen Bebauung am Mondscheinweg darstellen.

Vgl. auch hierzu LEP, Punkt 7.2.5:

*Die Risiken durch Hochwasser sollen soweit als möglich verringert werden. Hierzu sollen*  
*- die natürliche Rückhalte- und Speicherfähigkeit der Landschaft erhalten und verbessert,*  
*- Rückhalteräume an Gewässern freigehalten sowie*  
*- Siedlungen vor einem hundertjährigen Hochwasser geschützt werden.*

Vgl. auch zusätzlich Umweltbericht, Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft:

...der westliche Bereich ist in der Folge im Informationsdienst überschwemmungsgefährdete Gebiete des LfU als wassersensibler Bereich aufgenommen (Kategorie II bis III).

#### 4. Landschaftsbild:

Der Lainbach, nicht nur vormaliger Namensgeber des heutigen Benediktbeuern als „Laingruben“, über Jahrhunderte auch prägender Bestandteil und landschaftsbestimmender Komplex zwischen den Ortschaften Benediktbeuern und Ried (historisch-geografische Grenze der Gemeinden Kochel und Benediktbeuern), behielt bis heute weitestgehend seine uferbegleitenden Wälder (Auwälder), vom Austritt aus dem Lainbachtal, oberhalb des OT Gschwendt, bis zur Mündung in die Loisach.

Der geplante Eingriff würde mit der Zerstörung des Waldsaumes nun dieser historisch geprägten Kulturlandschaft eine tiefgreifende Wunde zufügen und das Landschaftsbild unwiederbringlich verändern.

Vgl. auch hierzu LEP, Punkt 5.4.2, Wald und Waldfunktionen

*(G) Große zusammenhängende Waldgebiete, Bannwälder und landeskulturell oder ökologisch besonders bedeutsame Wälder sollen vor Zerschneidungen und Flächenverlusten bewahrt werden.*

#### 5. Zusammenfassung:

Der BUND Naturschutz e.V. sieht sich nicht nur der Pflege und dem Erhalt der Naturschönheiten verpflichtet, traditionell trägt er durch aktiven Natur- und Kulturschutz sowie politische Gestaltung zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bürger –insbesondere dem Recht und Anspruch auf gesunde Lebensgrundlagen - bei.

In der Gesamtbewertung des Ansinnens und Wunsches der Gemeinde Benediktbeuern nach zukunftsfähiger Entwicklung und der Schaffung von Arbeitsplätzen, in der Hauptsache jedoch entsprechender Generierung mittel- und langfristiger Gewerbesteuereinnahmen durch Ausweisung und Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets, widerspricht der BUND Naturschutz, Kreisgruppe Bad Tölz-Wolfratshausen, dem geplanten Vorhaben entschieden.

- Der Verlust an ökologisch und wirtschaftlich (forstl. Nutzung) hochwertigen Flächen steht in keinem Verhältnis zu dem zu erwartenden Nutzen. Die Entscheidung für das in der Planung ausgewiesene Gebiet vernachlässigt den hohen Schutzstatus (ehem. Art. 13d (1) BayNatSchG, jetzt Art. 30 (1) BayNatSchG, bzw. 39 BundesNatSchG), bzw. schätzt diesen als gering, bzw. ausgleichsfähig ein. Weitere mögliche Optionen wurden/werden nicht erwogen, bzw. geprüft
- Außer Acht gelassen werden vom Antragsteller zudem die Erholungswirkung des Waldkomplexes in seiner heutigen Ausprägung, vor allem aber die nachgewiesenermaßen große Funktion des Waldes zur Verbesserung der Lufthygiene und des lokalen Klimas.
- Die Auswirkungen auf die Attraktivität und das landschaftstypische Erscheinungsbild, welche insbesondere unter touristischen Aspekten von großer Bedeutung sind, werden bei dem Vorhaben in keiner Weise gewürdigt. Schwer vorstellbar, dass diese Maßnahme mit den zu

erwartenden Auswirkungen zu einem Mehrwert für Feriengäste führt, welche vornehmlich wegen den landschaftlichen Besonderheiten unserer Natur-und Kulturlandschaft, diese aufsuchen und für einen entsprechenden hohen wirtschaftlichen Stellenwert des Tourismus in unserer Region sorgen.

- Der Flächenverbrauch in Bayern zählt nach übereinstimmender Beurteilung von Experten zu den größten Umweltproblemen. Täglich werden in Bayern 3940 ha, das entspricht einer Fläche von 19 Fußballfeldern (Zahlen aus dem Jahr 2014) versiegelt, verbaut und betoniert. Eine unvorstellbare große Erblast für nachkommende Generationen und ein Ende dieser verheerenden Entwicklung ist nicht in Sicht. Das Lamento und die Empörung hierüber sind parteiübergreifend unüberhörbar, erschöpfen sich jedoch in bloßer Absichtserklärung und in Sonntagsreden. Der Schlüssel für eine Umkehr dieser fatalen Entwicklung läge in erster Linie bei und in den Kommunen, welche durch überlegtes, verantwortliches Handeln richtungsweisende Entscheidungen treffen könnten, jedoch aus wohlfeiler Überlegung und Fokussierung kurzfristiger Entwicklungsoptionen, den einfachen und bequemen Weg favorisieren.

Aus diesen Gründen lehnt die Kreisgruppe des BUND Naturschutz Bad Tölz-Wolfratshausen die 4.Änderung des Flächennutzungsplanes, mit der Absicht zur Erweiterung des Gewerbegebietes, in der beantragten Form ab.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bund Naturschutz e.V.  
Kreisgeschäftsstelle Bad Tölz – Wolfratshausen  
Friedl Krönauer – 1. Vorsitzender